

Beschluss

VO/BV/40-0347/2011

Status: öffentlich

Beschluss zur Aufnahme von Gesprächen mit Betreibern von Windenergieanlagen zur Nutzung der im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock ausgewiesenen Windeignungsfläche

Gemeindevertretung

Erstellungsdatum: 13.04.2011

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

09.02.2011

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

09.03.2011

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

13.04.2011

Gemeindevertretung Stäbelow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt, Gespräch mit Betreibern von Windenergieanlagen aufzunehmen. Auf die Nutzung der im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock in der Gemeinde Stäbelow ausgewiesenen Windeignungsfläche soll Einfluss genommen werden.

Beratungsergebnis:**Gremium:****Sitzung am:****TOP:**

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Trotz ablehnender Beurteilung der Gemeinde zu der im Entwurf des RREP MM/R ausgewiesenen Windeignungsfläche ist die Ausweisung dieses Windeignungsgebietes erfolgt.

Durch mehrere Betreiber von Windenergieanlagen wurden Anfragen an die Gemeinde Stäbelow gerichtet. Dabei geht es um die Nutzung der gemeindlichen Straßen und Wege sowie um die Nutzung der gemeindeeigenen Flächen als Standort für Windräder und Grünausgleichsmaßnahmen.

In den Sitzungen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt am 09.02.2011 und 09.03.2011 wurden der Gemeinde erste Abstimmungen zu diesen Fragen empfohlen.

Diese Abstimmungen sollen eine abschließende Entscheidung der Gemeindevertretung zu diesen Fragen vorbereiten.

Nach Beratung wird der Beschluss geändert gefasst.

Finanzielle Auswirkungen bezogen auf den Haushaltsplan des laufenden Jahres

(Kostenberechnungen, wirtschaftliche Vergleiche etc. sind in der Problembeschreibung darzustellen.)

(X) NEIN

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Mike Allwardt
2. stellv. Bürgermeister

.....